

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 310.

Halle, Sonntag den 6. Juli
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 5. Juli. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich den Großen.) Die Schrift Friedrichs über die Regierungsformen und Regentenpflichten, aus welcher wir mitgetheilt haben, ist in Bezug auf die Charakteristik des großen Königs von um so größerem Werthe, als sie nach den Erfahrungen einer so langen Regierungslaufbahn und als zusammenhängende Abhandlung niedergeschrieben ist. In solchen Aktenstücken, wie z. B. auch in dem von uns in Bezug genommenen Testamente, spiegelt sich das ächte Bild des Weisen und Helden, und wenn einzelne mühsam aufgeraffte Züge und Aeusserungen aus Friedrichs Leben, die im Widerspruche mit jener klaren und wahren Darstellung seiner selbst stehen, dargeboten werden, so wird nicht leicht übersehen werden können, daß jene Aeusserungen, als aus augenblicklicher Stimmung oder Verstimmung hervorgegangen, durch tausend entgegenstehende Sentenzen, ebenfalls gelegentlicher Art, vornehmlich aber durch jene zusammenhängenden Schriftwerke und vor allem durch das Regierungsverfahren Friedrichs während seiner ganzen Herrscheraufbahn auf das richtige Maaß der Würdigung zurückzuführen sind. Am wunderlichsten aber erscheint es, wenn man Friedrich zum Schutzpatron gewisser neuerer Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete creiren will und man macht der Bonhomie der Landeskinder eine wohl etwas zu gewagte Zumuthung, wenn man ihnen die geistreiche Andeutung zufommen läßt: „Ja, wenn Friedrich den jetzigen Stand der Dinge hätte voraussehen können!“ Dagegen möchte denn nun wohl zu bemerken sein, daß Friedrichs Scharfblick allerdings bis in solche Ferne gereicht hat; warum? weil Friedrich über die Natur der Hierarchie vollständig im Klaren war. Jede Einrichtung in Staat und Leben ist nach seiner Ansicht einer Veränderung unterworfen, „die Priester (d. i. die Hierarchen) — so ruft er aus — bleiben ewig dieselben.“

Ja, in der That, diese Priester und ihre Anhänger bleiben ewig dieselben; nicht nur die, welche von jenseit der Alpen kommen, auch die aus protestantischem Gebiete gehören ihnen zu, von welchen der fromme und weise Melancthon sagte, die Elbe würde nicht Wasser genug haben, wenn man ihre Zahl- und Herrschaft beweinend woltte; auch die, welche unter Anstimmung des protestantischen Kirchenliedes „Nun bitten wir den heiligen Geist“ die Schlachtopfer des Herenaberglaubens im 17. Jahrhundert zu dem Scheiterhaufen geleiteten (für unsre Hallenser citiren wir über hiesige Glaubensgerichte Dreyhaupt); auch die, welche zur Verjagung des Philosophen Wolff aus Halle und dem preussischen Lande binnen 24 Stunden bei Strafe des Stranges getrieben; auch die, welche der Regierung Friedrichs zum Hohne das Religionsedikt publicirten und dem Philosophen Kant Stillschweigen auferlegten; auch die, in deren Sprengel, wie der Bischof Eylert erzählt, es noch in neuester Zeit als Glaubensartikel galt, ob das Hirten- und Nachwächteramt lutherischen oder reformirten Händen anvertraut würde; auch die endlich, welche mit Frivolität genug bestanden, ernste und gewissenhafte Bestrebungen, welche dem Gleichniß des Dedels der Bosheit zu verfehen. Heute nur noch ein Beispiel der Toleranz Friedrichs in malam partem.

Ein reformirter Prediger in Balangin hatte auf der Kanzel gegen die Ewigkeit der Hölle Strafe Zweifel geäußert. Das fanden die Stände so anstößig, daß sie diesen Geistlichen seines Amtes entsetzten. Der Bektere wendete sich deshalb unmittelbar an den König, und den

Ständen wurde mittelst Kabinettsordre die Weisung, den Abgesetzten wieder anzustellen, mit einer Ermahnung, mehr Toleranz zu üben. Die Stände schickten einen weitläufigen Aufsatz an den König, worin sie zwar sehr ehrerbietig, doch mit Nachdruck, ihr Verfahren dadurch zu rechtfertigen suchten, daß die große Volksmasse unbedingt an die Ewigkeit der Hölle Strafe glaube, und sie zu einem Lehrer der Religion, der solche bezweifle, auch in allen andern Glaubensartikeln kein Vertrauen hegten, mithin er auf seine Gemeinde weiter keinen heilsamen Einfluß haben könne. Sie würden, wenn sie den erhaltenen Befehl vollziehen sollten, nicht nur ihr Ansehen bei dem Volke verlieren, sondern solches könne auch auf dessen Sittlichkeit nachtheilig wirken, und, mit Berufung auf ihre Gerechtfame, bäten sie, es bei ihrer Anordnung zu lassen. Friedrich sendete den Ständen ihre weitgehende Rechtfertigung zurück, und hatte darunter als Bescheid eigenhändig geschrieben: „Wenn meine Unterthanen in Balangin durchaus ewig verdammt sein wollen, so habe ich Nichts dawider.“ (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 4. Juli. Wie wir früher gemeldet haben, liegt gegenwärtig ein im Justizministerium ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Strafproceßordnung den oberen Gerichten zur Begutachtung vor. Mit Berücksichtigung der eingehenden Erinnerungen wird der Entwurf demnächst umgearbeitet und den Kammern zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. Der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt enthält unter Anderem auch eine bemerkenswerthe Festslegung für den Fall, wo eine gerichtliche Vernehmung von Mitgliedern des königlichen Hauses erforderlich werden sollte. Er bestimmt, daß Mitglieder des königlichen Hauses in ihrer Wohnung vernommen werden und daß ihnen die Eidesformel von dem mit der Vernehmung beauftragten Richter vorgelesen und, wie dies schon die Allgemeine Gerichtsordnung allgemein für „Personen fürstlichen Standes“ vorschreibt, zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt wird. Zur Hauptverhandlung darf ihre Vorladung nicht erfolgen, die Vorlesung ihrer protokollarischen Aussage soll genügen.

Die Reisepläne des Königs für den laufenden Sommer werden im „D. C.“ in folgender Weise zusammengestellt: Die erste Reise ist einem Besuche der östlichen Provinzen gewidmet; der König reist am 31. Juli mit der Eisenbahn bis Bromberg, geht zum 3. August nach Königsberg, zum 5. nach Danzig und kehrt zum 11. Aug. hierher zurück. Bald nach dieser Rückkehr begiebt sich die Königin in's Bad nach Nisch, wobei sie über Wien zu gehen gedenkt, und mit ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie, zusammenzutreffen. Der König wird bei dieser Reise die Königin bis nach der Provinz Schlesien begleiten, einige Tage in Erdmannsdorf zubringen und, wie bereits anderweitig gemeldet, auch dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen einen Besuch auf seiner Besitzung Hohlstein abstaten. Alsbald nach der Rückkehr gedenkt er alsdann seine größere Reise nach dem südlichen Deutschland anzutreten, um die Huldigung der neu erworbenen Fürstenthümer Hohenzollern entgegenzunehmen. Welche Besuche der König bei dieser Gelegenheit machen wird, namentlich ob in Darmstadt oder Karlsruhe, steht bis diesen Augenblick noch nicht fest, doch dürfte die Abwesenheit bei dieser Gelegenheit wohl von einer vierzehntägigen Dauer sein und die Rückkehr etwa Mitte September stattfinden.

Dem bisherigen Redacteur des „Staats-Anzeigers“, Dr. Zink-eisen, ist von Seiten der betreffenden höheren Behörde eröffnet wor-

den, daß die Verwendung desselben bei einer Preuß. Universität, sofern sich eine Professur der Geschichte als verfügbar darbiete, beim Cultusminister besürwortet worden sei. Bis zu seiner Wiederanstellung wird Dr. Sinkeln sein bisheriges volles Gehalt fortbezogen. Unterdessen ist derselbe mit der Ausarbeitung eines Sachregisters für das Jahr 1850 zu dem „Staats-Anzeiger“ beschäftigt.

Für den auf einige Monate beurlaubten preussischen Geschäftsträger v. Otterstedt hat der Hr. v. Wismar-Schönhausen die diplomatischen Funktionen am großherzoglich hessischen und nassauschen Hofe, sowie bei der freien Stadt Frankfurt übernommen.

Die A. Pr. Ztg. versichert heute, daß der Justizminister neuerdings in Betreff der Lehne und Fideikomisse kein Gutachten beßens einer bezüglichen Gesetzworlage erfordert oder sonst hat ausarbeiten lassen, daß vielmehr diese Angelegenheit jetzt ruht, und daß die hierüber kürzlich in den Zeitungen enthaltenen Mittheilungen insofern unrichtig sind, als dieselben sich auf einen vor Jahr und Tag aus dem Justizministerium in dieser Angelegenheit ergangenen Entwurf beziehen.

Man schreibt der Schlesischen Zeitung aus Wien: Von sonst gut unterrichteter Seite wird versichert, daß Preußen eine neue Erinnerung in Betreff der Ausweisung der preussischen Flüchtlinge nach London gefendet habe, weil dieselben die dortige Zufluchtsstätte, wie die neuesten Erfahrungen gezeigt haben, benutzen, um den Samen der revolutionären Ideen über ganz Deutschland auszustreuen.

Nachrichten aus Kopenhagen zufolge, darf man den Eintritt des General-Auditeurs Scheele und des Professors Hall in das dänische Ministerium so gut wie bestimmt betrachten. Beide Männer huldigen der konservativen Richtung, und man darf daher annehmen, daß der Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit durch dieses Ereigniß eine für die Herzogthümer und Deutschland günstigere Wendung nehmen werde. Der Gesamtsaat, wie er von dem so eben zurückgetretenen Ministerium beabsichtigt wurde, dürfte nicht zur Ausführung kommen. Die Integrität der dänischen Monarchie wird auch das neue Kabinet aufrechterhalten, allein die provinzielle Selbstständigkeit Holsteins und Schlesiens dürfte nur im geringeren Maße, im Vergleiche zu dem frühern Verhältnisse dieser beiden Länder zu Dänemark, geschmälert werden. Dabin gehört auch die Verbindung Schlesiens mit Holstein. Demnach dürften auch die Arbeiten der Notablen-Versammlung keine weiteren Folgen haben. Uebrigens ist eine Einigung zwischen den Notablen, wie irrigerweise berichtet worden, auch nicht zu Stande gekommen. Aus den desfallsigen, hier eingelaufenen Berichten soll sich ergeben, daß die schleswighischen Deputirten stets auf die Intentionen der dänischen Regierung eingegangen sind, wogegen die holsteinischen Notablen in allen Punkten, ohne Unterschied, welche einen Angriff auf die Rechte der Herzogthümer und auf die Verbindung Schlesiens mit Holstein enthielten, einmüthig opponirt haben. Sobald das neue Kabinet in Kopenhagen gebildet ist, dürfte wahrscheinlich eine Eüstirung in der weiteren Ausführung der in Schleswig ergriffenen Maßnahmen eintreten. (Sp. 3.)

Berlin, d. 5. Juli. Se. Maj. der König hat dem Fürsten Schwarzenberg den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Frankfurt a. M., d. 2. Juli. In aller Eile diese wichtige Nachricht: Die Militärcommission wird folgende Vorschläge an den Engern Rath gelangen lassen: zwei Observationscorps, von 40,000 Mann ein jedes, den Rhein entlang aufzustellen, das eine davon soll das linke Rheinufer besetzen. Beide Corps sollen aus preussischen Truppen bestehen. Es soll ein drittes Corps im Norden, eine Art Reservocorps für jene beiden am Rhein, gebildet werden; aus welchen Truppen dieses dritte Corps aber zusammengesetzt werden soll, darüber weiß man nichts Genaueres. Die Heereskörper sollen mit Bundesgelbern besetzt und erhalten werden. (A. A. 3.)

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: Es ist davon in unterrichteten Kreisen die Rede, daß die vielfach, doch mehr vertraulich, in Frankfurt zur Sprache gebrachten demokratischen Organisationen, für welche man bei den in allen Theilen Deutschlands vorgenommenen Haussuchungen Spuren gefunden haben will, dort bei mehreren Bundesbevollmächtigten den Plan angeregt hätten, eine neben der Bundesversammlung bestehende Commission, welche gewissermaßen die polizeilichen Funktionen wahrnehmen sollte, zu bilden. Ein ähnlicher Antrag soll sogar officiell in der Bundesversammlung eingebracht, aber wieder zurückgezogen worden sein. Der Plan selbst soll jedoch nicht aufgegeben sein.

Stuttgart, d. 1. Juli. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Staatsrath v. Knapp eine Interpellation über erhöhten Schutzzoll dahin, daß die württembergische Regierung verschiedene Vorschläge zur Erhöhung der Schutzzölle gemacht habe, die aber so wenig Anklang fanden, daß sie alle zurückziehen mußte, mit Ausnahme der auf Gelpinnste und Gewebe gerichteten Vorschläge, nun habe aber Hannover protektirt, und so seien die Bestrebungen der württembergischen Regierung gescheitert. Uebrigens sei eine Kündigung des Zollvereinsvertrags sehr wahrscheinlich, und bei einem neuen Vertrage werde darauf Rücksicht genommen werden, bessere Bedingungen zu erlangen.

Karlruhe, d. 2. Juli. Vergangenen Sonnabend wurde von der hiesigen Polizei bei dem gegenwärtig von hier abwesenden Hoftheater-Regisseur Dr. Oldenburg Haussuchung gehalten. Es war bei dem in Leipzig verhafteten Schneidergesellen Nothjung die Adresse desselben vorgefunden worden, und auf Anzeige und Requisition des leipziger Criminalamts erfolgte die Haussuchung, welche

als Resultat die vollständige Betheiligung Oldenburgs an den social-demokratischen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849, während welcher Zeit er Vorstand eines Arbeitervereins in Augsburg war, herausstellte. Die betreffenden, den Beweis für diese Thatsache gebenden Papiere wurden von der Behörde in Beschlag genommen. (D. P. A. 3.)

Gotha, d. 1. Juli. Die Nachricht von einer hier abzuhaltenen Ministerconferenz zum Behufe der Berathung über die Niederlassungsangelegenheiten ist nur insofern begründet, als am 10. d. Mts. Bevollmächtigte der Thüringischen Ministerien hier zusammentreten werden, um über eine Convention wegen gegenseitiger Uebnahme von Bagabonden, resp. wegen Anbahnung einer Gleichförmigkeit in diesem Zweige der Gesetzgebung zu verhandeln. Dieser Conferenz werden noch mehrere andere folgen, bei welchen man einen ähnlichen Zweck, nämlich den Zweck einer allgemeinen für Thüringen zu erzielenden Gesetzgebung sowohl in administrativer als juristischer Beziehung, und zwar durch den mündlichen Austausch der Ideen zu erreichen hofft.

Kassel, d. 3. Juli. Im Herbst des Jahres 1847, nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II., bestand bekanntlich der Plan, die kurhessische Verfassung abzuändern. Eingeweihte könnten darüber interessante Dinge erzählen, wenn sie wollten; damals erging auch an den Bundestag oder an die vortreffenden Gesandten deshalb eine vertrauliche Anfrage. In Frankfurt wollte man jedoch von einer Abänderung der Verfassung oder wenigstens von der Art, wie dieselbe beabsichtigt wurde, nichts wissen, und es wurde sehr dringend der Rath ertheilt, von dem Plane abzusehen. Was im Jahre 1847 unmöglich war, ist festsamer Weise nach der Märzbeziehung eine ganz leichte Sache geworden. Der neue Bundestag ist mit einer durchgreifenden Abänderung der kurhessischen Verfassung vollkommen einverstanden, er läßt dieselbe unmittelbar bewirken, und er scheint nicht zurüden damit zu sein, die politische Ordnung unsers Landes in den Zustand vor 1848 zurückzubringen, sondern nach dem Jahre 1830 zurückzutreten. Jeder Tag bringt uns gegenwärtig eine neue Verordnung oder ein provisorisches Gesetz, wodurch ein Stück von der Verfassung weggenommen oder ein Gesetz aufgehoben wird.

Viel Aufsehen erregt eine polizeiliche Nachfrage bei den verabschiedeten, zur Zeit sich noch hier aufhaltenden Offizieren. Sie geschah von dem ehemaligen „Marsch-Commissar“, jetzt Polizei-Kommissar Schnabel, und hatte die Heimaths-Verhältnisse zum Gegenstande. Segen den Bürgermeister Hentel ist in Folge der rückwirkenden „authentischen Interpretation“ vom 29. April d. J. eine neue Untersuchung vom permanenten Kriegsgerichte eröffnet worden. Es handelt sich um dieselben Anklagepunkte, rüchlichst deren ihn das General-Auditorat früher freigesprochen hat.

Altona, d. 3. Juli. Hier hat man die Veränderungen im Dänischen Ministerium mit der größten Heilgültigkeit hingenommen. Denn wenn auch jetzt das Casinoministerium besetzt ist, und somit die Eiderdänen aus dem Kabinet verdrängt sind, so ist damit noch keine Garantie gegeben, daß es bei uns besser werden wird. Höchstens daß wir durch die zur Herrschaft gelangte Partei der Gesamtsaatsmänner die Zollschranken an der Eider werden fallen sehen; dafür werden wir aber durch andere Schranken von Deutschland abgesperrt werden, denn der Zoll wird jetzt sicherlich an die Elbe verlegt. Auch die liberalen Institutionen, womit das Dänische Volk jetzt so groß thut, würden sich nicht auf uns vererben, denn mit dem Falle Nadwigs und Clausens sind auch die Stützen des Dänischen Staatsgrundgesetzes gefallen. Alles was uns werden kann, ist ein schwaches dünnes Band, das uns mit Schleswig verbinden wird, nämlich eine gemeinsame Aitterschaft.

Nach einem flensburger Schreiben im Dannevirke ist der Inhalt der verschiedenen Vorschläge zur Ordnung der Verhältnisse Schlesiens folgender: Der von den holsteinischen Comiteesmitgliedern ausgearbeitete Verfassungsentwurf stellt die Herzogthümer Schleswig und Holstein als eine Einheit gleichmäßig Dänemark gegenüber, fordert daher für beide Herzogthümer einen gemeinschaftlichen Minister in Kopenhagen, ein schleswig-holsteinisches Eingeborenenrecht mit Rücksicht auf die Verwaltung und Rechtspflege, also Aufhebung des gemeinschaftlichen Indigenats für die ganze Monarchie, und Ordnung der Sprachverhältnisse nach dem status quo ante vom 1. Januar 1848. Ferner fordert dieser Entwurf ein getrenntes Heer, und macht die Bestimmung, betreffend eine gemeinschaftliche Flotte für die ganze Monarchie, von der Entscheidung des Deutschen Bundes abhängig. Etatsrath Vrebn's besonderer Verfassungsentwurf geht von einem constitutionellen Gesamtsaat aus mit einem gemeinschaftlichen Reichsrath für alle Landestheile in Kopenhagen und getrennten Landtagen, sowie einer Art Theilung in Schleswig, wenigstens in administrativer Hinsicht. Der Entwurf der Majorität stützt sich größtentheils auf die Vorlage der Regierung; von den Aenderungen, welche die Majorität vorschlägt, verdient hervorgehoben zu werden, daß sie ein mit dem Königreiche gemeinschaftliches Kirchen- und Unterrichtsweisen verlangt. In einem abgeordneten Aenderungs-vorschläge haben außerdem die vier schleswighischen Notablen, Etau, Christianen, Manicus und Krüger darauf angetragen, daß außer dem Cultuswesen auch das Justiz- und Polizeiwesen für das Königreich und Schleswig gemeinschaftlich werde. Unter den Anträgen der Majorität ist auch dieser, daß die gezwungene Gemeinschaftlichkeit in Hinsicht der Brandversicherung zwischen Schleswig und Holstein aufgehoben werden möge.

Frankreich.

Paris, d. 2. Juli. Der Präsident der Republik ist heute Abend um 10 1/2 Uhr mit seiner Begleitung wieder hier angelangt. Nach einem Berichte in den „Debats“ trat der Präsident, nachdem er gestern Abends nach dem Bankett noch dem Festballe beiwohnte und heute früh über die Nationalgarde und Truppen Musterung gehalten hatte, heute gegen Mittag die Rückfahrt von Poitiers an. Eine halbe Stunde später traf er in der kleinen, meist von Arbeitern bewohnten Stadt Châtelleraut ein, wo ihn die am Bahnhofe versammelte Nationalgarde mit sehr zahlreichen und stark betonten Vivats für die Republik empfing, in welche die übrige Volksmenge lebhaft einstimmt. Bei der Fahrt vom Bahnhofe nach dem Stadthause, wo ein kleines Bankett des Präsidenten harrte, wurden die nämlichen Kundgebungen noch lärmender und hartnäckiger, nahmen auch einen offenbar feindlichen Charakter an. Der Wagen des Präsidenten war umringt und fast belagert. Inmitten eines tumultuarischen Wirwarrs hörte man mehrere Rufe: „Nieder mit Napoleon!“ Die in Masse aus Paris abgehenden Stadtferganten machten jedoch durch sofortige Verhaftung von zwei oder drei Nationalgardisten, welche diese Rufe ausgestoßen hatten, dem Unfuge schnell ein Ende. Bei dem Bankett, dem der Empfang der Ortsbehörde voranging, brachte der Maire einen begeisterten Toast auf den Präsidenten aus, wobei er sich sehr kräftig gegen den Geist der Unordnung und die eben vorgefallenen Auftritte aussprach, während er dem Präsidenten die wärmsten Lobspüche zollte. Legterer lehnte in seiner Antwortrede den ihm gespendeten Beispruch ab und sprach der gesammten Ordnungspartei das Verdienst für das Gute zu, was in den letzten Jahren bewirkt worden sei. Lauter Beifall erscholl, als er unter Anspielung auf die große Waffen-Fabrik zu Châtelleraut erklärte, daß die guten Bürger Waffen schmieden müßten, nicht um Bürgerkrieg und Meuterei zu nähren, sondern um die nationale Unabhängigkeit zu vertheidigen. Nach dem Mahle besichtigte der Präsident fast zwei Stunden lang die Waffen-Fabrik und trat sodann die Weiterfahrt nach Paris an, ohne daß, wie es scheint, unterwegs noch etwas Erhebliches vorkiel. Bei dem Bankett zu Poitiers brachen, nach den „Debats“, am Schlusse der Rede L. Napoleon's fast alle Anwesende in laute Beifallsauspörungen und in den Ruf: „Es lebe der Präsident!“ aus, während jedoch auch einzelne Vivats für die Republik laut wurden, die wahrscheinlich von Mitgliefern des für republikanisch geltenden Gemeinderathes ausgingen.

Dr. Crémieux, welcher von Poitiers zurückgekehrt, erklärte gestern in der Legislative, die officielle Rede des Präsidenten weiche abermals von der gehaltenen ab; der Empfang sei kalt gewesen.

Monatsbericht der meteorologischen Station des naturwissenschaftlichen Vereines.

Das Barometer zeigte zu Anfang des Monats Juni einen Luftdruck von 337,7⁰ und fiel alsdann langsam und mit wenigen Schwankungen bei sehr veränderlichem Wetter bis zum 11. Juni Nachmittags 2 Uhr, wo es auf 325,7⁰ herabsank, darauf stieg es wieder, anfangs schnell, dann aber langsamer und unter vielen Schwankungen bis zum 18. Juni Abends 10 Uhr zu der Höhe von 336,7⁰, fiel wieder ebenfalls unter vielen Schwankungen bis zum 23. Juni Morgens, wo es nur noch 332,7⁰ hoch fand. Bis zum folgenden Morgen hatte es jedoch schon wieder die Höhe von 336,7⁰ erreicht, und hielt sich in

dieser Höhe, wenig darüber und wenig darunter, bis zum Schluß des Monats.

Der mittlere Stand des Barometer war
 Juni Mai
 334,7⁰ 330,333⁰ 337
 Der höchste Barometerstand den 1. Juni Morg. 6 Uhr 337,7⁰ 330,337⁰ 337
 Der niedrigste Barometerstand d. 10. Juni Nachm. 2 Uhr 325,7⁰ 330,329⁰ 336
 Demnach betrug die größte Schwankung des Barometer im Monat 9,7⁰ 40.
 Die größte Schwankung binnen 24 Stunden wurde am 10—11. Juni Nachmittags 2 Uhr beobachtet und betrug 5,7⁰ 32, indem das Barometer an diesem Tage von 328,7⁰ 40—333,7⁰ 72 stieg.

Die Wärme der Luft war im vergangenen Monat verhältnißmäßig nicht so gering wie in den beiden vorhergehenden Monaten, aber sehr unbeständig, wie das Wetter selbst.

Die mittlere Wärme des Monats betrug
 Juni Mai
 129,7 79,7
 Die höchste Wärme d. 13. Juni Nachm. 2 Uhr 209,6 139,6
 Die geringste Wärme d. 11. Juni Mg. 6 Uhr 79,6 29,0

Es wurde demnach die größte Wärmeveränderung im Monat innerhalb dreier Tage beobachtet im Betrage von 130° R.

Die Windrichtung war den ganzen Monat hindurch wieder sehr unbeständig: kaum daß der Wind aus nur 2 Tage hindurch ununterbrochen aus derselben Richtung geblasen hat. Dabet war er mitunter sehr heftig. Die beobachteten Windrichtungen vertheilten sich auf die üblichen 16 Weisungen so, daß auf

D = 0	ED = 6	SED = 1	ESD = 0
S = 1	SW = 16	SSW = 9	WSW = 10
WS = 9	WS = 13	WWS = 5	WWS = 7
W = 3	W = 2	WD = 1	WD = 1

kommen, so daß dann die mittlere Windrichtung im Monat sein würde: E—80° 59' 39" 99 — W, also eine wenig von W abweichende Windrichtung. Dieser entsprechend gab das Psychrometer durchschnittlich einen ziemlich hohen Grad der Dunstfärrigung an, namentlich des Abends und noch mehr des Morgens, wo einige Male sogar völlige Dunstfärrigung beobachtet wurde. Die mittlere Feuchtigkeits: 0,74 pCt. bei einem Dunstgrad von 4,17 var. Lin.

Jener durchschnittlich westlichen Windrichtung scheint auch die große Zahl trüber Tage im vergangenen Monat zu entsprechen. Wir hatten nämlich 18 Tage mit trübem und bewölktem Himmel, und an 12 von diesen 18 Tagen regnete es. Außerdem zählten wir kaum 7 ziemlich heitere und nur 5 heitere Tage; einen vörrig heitern Tag hatten wir nicht.

An obigen 12 Regentagen ist eine Wassermenge gefallen, die auf den Quadratfuß Land 318,7 Zoll pariser Kubikmaß beträgt, also auf den Tag gerechnet etwa 10,6 Zoll pariser Kubikmaß.

Von ausfallenden Naturscheinungen wäre vielleicht noch zu erwähnen, daß am 2. Pfingstfesttage Nachmittags 3 Uhr die Sonne von einem großen farbigen Hofe umgeben erschien, sowie, daß am 22. Juni Abends nach 8 1/2 Uhr Halle von einem ziemlich starken und anhaltendem Gewitter berührt wurde, welches in nördlicher und nord-östlicher Richtung weiter zog.

Wolle.

Breslau, d. 2. Juli. In dieser Woche sind wiederum einige namhafte Posten geringe russische Wolle, im Werthe von 47—52 \mathcal{F} , einige bessere Stämme zu 56 \mathcal{F} , verkauft worden. Für kleine Partien Ungarischer Wolle bewilligte man von 39—44 \mathcal{F} , für Schlesiache Kammmolle von 78—90 \mathcal{F} , für dergleichen Einjahr von 80—100 \mathcal{F} und darüber und für ein Pörrchen Chartover Wolle, mit Aunfwäsche 70 \mathcal{F} , für Schles. Lecken 56—58 \mathcal{F} , für Pol. 52 \mathcal{F} und für Polnische 44—48 \mathcal{F} . Die Zufuhren von Polnischen Wollen sind sehr bedeutend.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 7. Juli d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Ueberrahme der Unterstüzung für die Dörrischen Kinder.
- 2) Antrag des Magistrats wegen des Prozesses gegen den Fiskus, wegen der Kuttelbrücke.
- 3) Verpachtung des Ladens unter dem Balkon des Rathhauses.
- 4) Vollziehung des Contracts über die Straßenerleuchtung.
- 5) Einige Vorlagen für die nichtöffentliche Sitzung.

Bekanntmachungen.

Auction.

Montag den 14. d. M. und folgenden Tages von 2 Uhr Nachm. ab werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts, 4 goldene Ringe, davon 1 mit 7 Rosen, 1 gold. Armband, 2 gold. Halsketten und 1 Damen-Urke, 1 silberne Taschenuhr, 3 Nähemäße, 3 silberne Vorlegeschüssel, 1 Paar silberne Vorlegemesser und Gabeln, 1 Fischelle, 28 Stück silberne Löffel und andere Silberfachen, 2 große Delgemälde, 6 Fuß lang und 5 Fuß hoch, 2 Guittaren, 2 gezogene Büchsen, 1 Paar ge. Pistolen, 2 Hirschfänger, Schafespears Werke von Bender, Klopstock's Werke, Stunden der Andacht, 2 Bibeln, Neubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. S., gerichtlich verauktionirt werden.

Græwen, Auct.-Commisfar.

Auction von fetten Hammeln.

Montag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergute Schloß Boekstedt bei Artern circa 180 Stück schwere fette Hammel meistbietend verkauft werden.

Huppert.

Ein zuverlässiger Kutscher findet zu Michaelis einen Dienst auf dem Rittergute Gutenberg.

Guts-Verkauf.

Ein Nachbargut mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zu welchem 54 Morgen separirtes Feld gehören, soll für einen annehmbaren Preis verkauft werden.

Von den Kaufgebern können 2600 \mathcal{R} auf dem Gute leben bleiben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Krüger in Lützen.

Gartengrundstücks-Verkauf.

Ein dicht bei der Stadt gesund gelegenes Gartengrundstück, mit freier, schöner Aussicht nach Siebichenstein, 3 1/2 M. Morgen haltend, zum Anbau mehrerer oder eines großen Etablissements vorzüglich geeignet, hat zu verkaufen im Auftrage J. G. Fiedler in Halle, Kl. Steinstr. Nr. 209.

Zum Anlegen und Bearbeiten der Gärten empfiehlt sich der Gärtner Franke, wohnhaft Lucke Nr. 1406.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Erdr-Globen für Schulen stets vorräthig in der Buchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben.

Bei H. Mühlmann (Brüderstr. Nr. 202) ist so eben erschienen:

Abtsfeld, Fr., Der christliche Hausstand. Vier Predigten über Epheser 6, B. 1—9, gehalten zu St. Laurentii in der Drintatiszeit 1850. Preis 7 1/2 \mathcal{S} .

Bei Pfeffer in Halle

(Schwetschke'sche Sort.-Buch.)

ist zu haben:

Die Sonnenfinsternisse. Mit besonderer Bezugnahme auf die am 23. Juli d. J. stattfindende totale Sonnenfinsterniß, fasslich dargestellt von Dr. Küchenmeister. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Preis 10 \mathcal{S} .

In der Brüderstraße Nr. 208 ist die Bel-Etage, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern und Küche mit allem Zubehör, von jezt an zu vermietten und kann sogleich oder zu Michaelis bezogen werden.

Für ein Rittergut bei Lauchstedt wird ein tüchtiger Hofmeister zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres darüber bei Herrn Politz in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 310.

Halle, Sonntag den 6. Juli
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.



Halle, den Großen, men und Re Bezug auf d Werthe, als laufbahn und In solchen genommen Helden, und gen aus Fr und wahren wird nicht l als aus auge durch taufen Art, vornäm und vor allen seiner ganzen zurückzuführen Friedrich z lichem Gebiet desinder eine die geistreiche jetzigen Stand denn nun wo dings bis in die Natur der in Staat und worfen, „die ben ewig dief

Sa, in d dieselben; nid die auf protes fromme und u genug haben, wenn man ihre Zant- und Herrschucht beweinen wollte; auch die, welche unter Anstimmung des protestantischen Kirchenliedes „Nun bitten wir den heil'gen Geist“ die Schlachtopfer des Heren- aberglaubens im 17. Jahrhunderte zu dem Scheiterhaufen geleiteten (für unfre Hallenser citiren wir über hiesige Glaubensgerichte Dreyhaupt); auch die, welche zur Verjagung des Philosophen Wolff aus Halle und dem preussischen Lande binnen 24 Stunden bei Strafe des Stranges getrieben; auch die, welche der Regierung Friedrichs zum Hohne das Religionsedikt publicirten und dem Philosophen Kant Stillischweigen auferlegten; auch die, in deren Sprengel, wie der Bischof Eylert erzählt, es noch in neuester Zeit als Glaubensartikel galt, ob das Hirten- und Nachwächteramt lutherischen oder reformirten Händen anvertraut würde; auch die endlich, welche Frivolität genug besaßen, ernste und gewissenhafte Bestrebungen mit dem Gleichniß des Deckels der Boshheit zu versehen. Heute nur noch ein Beispiel der Toleranz Friedrichs in malam partem.

Ein reformirter Prediger in Balangin hatte auf der Kanzel gegen die Ewigkeit der Hölle Strafe Zweifel geäußert. Das fanden die Stände so anstößig, daß sie diesen Geistlichen seines Amtes entsetzten. Der Bektere wendete sich deshalb unmittelbar an den König, und den

Ständen wurde mittelst Kabinettsordre die Befehung, den Abgesetzten wieder anzustellen, mit einer Ermahnung, mehr Toleranz zu üben. Die Stände schickten einen weitläufigen Aufsat an den König, worin sie zwar sehr ehrerbietig, doch mit Nachdruck, ihr Verfahren dadurch zu rechtfertigen suchten, daß die große Volksmasse unbedingt an die Ewigkeit der Hölle Strafe glaube, und sie zu einem Lehrer der Religion, der solche bezweifle, auch in allen andern Glaubensartikeln kein Vertrauen hegten, mithin er auf seine Gemeinde weiter keinen heilsamen Einfluß haben könne. Sie würden, wenn sie den erhaltenen Befehl vollziehen sollten, nicht nur ihr Ansehen bei dem Volke verlieren, sondern solches könne auch auf dessen Sittlichkeit nachtheilig wirken, und, mit Berufung auf ihre Gerechtfame, bäten sie, es bei ihrer Anordnung zu lassen. Friedrich sendete den Ständen ihre weitgeschweifige Rechtfertigung zurück, und hatte darunter als Bescheid eigenhändig geschrieben: „Wenn meine Unterthanen in Balangin durchaus ewig verdammt sein wollen, so habe ich Nichts dawider.“ (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 4. Juli. Wie wir früher gemeldet haben, liegt gegenwärtig ein im Justizministerium ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Strafproceßordnung den oberen Gerichten zur Begutachtung vor. Mit Berücksichtigung der eingehenden Erinnerungen wird der Entwurf demnächst umgearbeitet und den Kammern zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden. Der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt enthält unter Anderem auch eine bemerkenswerthe Festsetzung für den Fall, wo eine gerichtliche Vernehmung von Mitgliedern des königlichen Hauses erforderlich werden sollte. Er bestimmt, daß Mitglieder des königlichen Hauses in ihrer Wohnung vernommen werden und daß ihnen die Eidesformel von dem mit der Vernehmung beauftragten Richter vorgelesen und, wie dies schon die Allgemeine Gerichtsordnung allgemein für „Personen fürstlichen Standes“ vorschreibt, zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt wird. Zur Hauptverhandlung darf ihre Vorladung nicht erfolgen, die Vorlesung ihrer protokolllarischen Aussage soll genügen.

Die Reisepläne des Königs für den laufenden Sommer werden im „H. C.“ in folgender Weise zusammengestellt: Die erste Reise ist einem Besuche der östlichen Provinzen gewidmet; der König reist am 31. Juli mit der Eisenbahn bis Bromberg, geht zum 3. August nach Königsberg, zum 5. nach Danzig und kehrt zum 11. Aug. hierher zurück. Bald nach dieser Rückkehr begiebt sich die Königin in's Bad nach Ischl, wobei sie über Wien zu gehen gedenkt, um mit ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie, zusammenzutreffen. Der König wird bei dieser Reise die Königin bis nach der Provinz Schlesien begleiten, einige Tage in Erdmannsdorf zubringen und, wie bereits anderweitig gemeldet, auch dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen einen Besuch auf seiner Besitzung Hohlstein abstaten. Als bald nach der Rückkehr gedenkt er alsdann seine größere Reise nach dem südlichen Deutschland anzutreten, um die Huldbigung der neu erworbenen Fürstenthümer Hohenzollern entgegenzunehmen. Welche Besuche der König bei dieser Gelegenheit machen wird, namentlich ob in Darmstadt oder Karlsruhe, steht bis diesen Augenblick noch nicht fest, doch dürfte die Abwesenheit bei dieser Gelegenheit wohl von einer vierzehntägigen Dauer sein und die Rückkehr etwa Mitte September stattfinden.

Dem bisherigen Redacteur des „Staats-Anzeigers“, Dr. Zinkeisen, ist von Seiten der betreffenden höheren Behörde eröffnet wor-